

Visual Library Portal

Inhouse-Digitalisierung

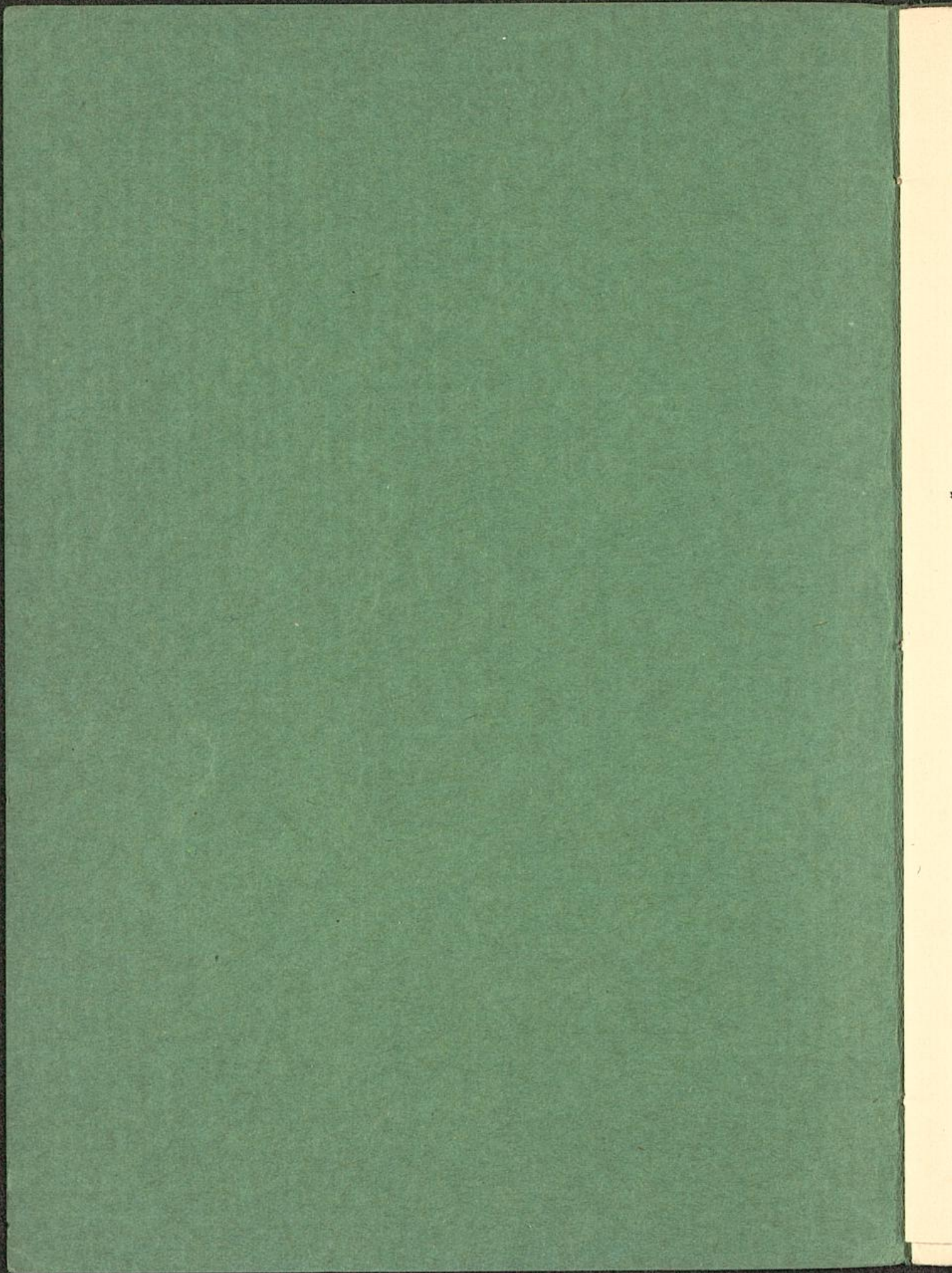
Über die Buchmacherey

Kant, Immanuel

Berlin, 1924

urn:nbn:de:s2w-3105





THE HISTORY OF THE REFORMATION

IN THE KINGDOM OF GREAT BRITAIN

FROM THE REIGN OF HENRY VIII TO THAT OF CHARLES I.

BY JOHN CALVIN, BISHOP OF ST. ASAPH.

TRANSLATED BY JOHN CALVIN, BISHOP OF ST. ASAPH.

IN TWO VOLUMES.

LONDON: Printed by J. B. ROBERTSON, at the

PRINTING OFFICE, No. 7, St. Paul's Church-Yard.

1790.

THE HISTORY OF THE REFORMATION

IN THE KINGDOM OF GREAT BRITAIN

FROM THE REIGN OF HENRY VIII TO THAT OF CHARLES I.

BY JOHN CALVIN, BISHOP OF ST. ASAPH.

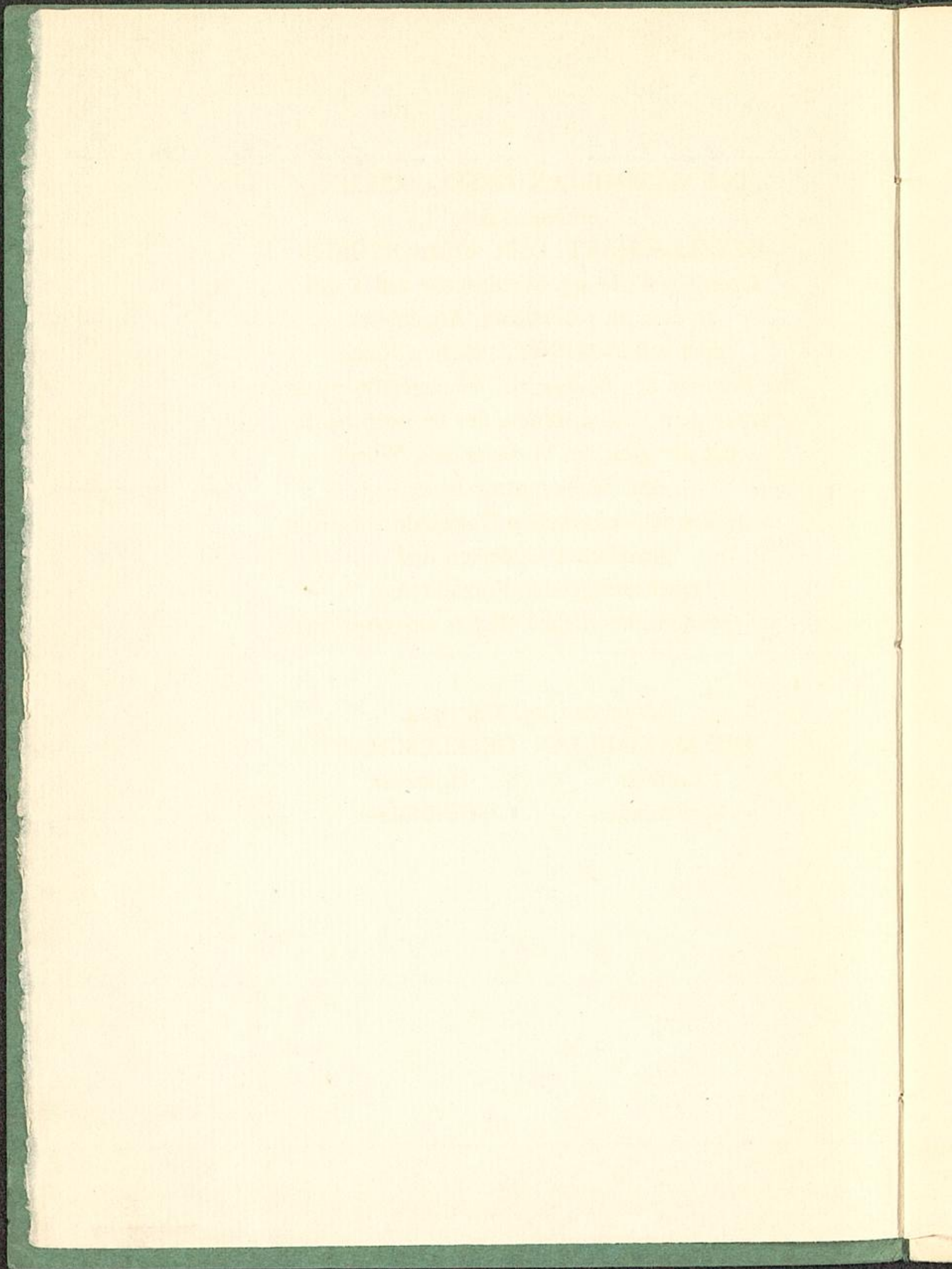
TRANSLATED BY JOHN CALVIN, BISHOP OF ST. ASAPH.

IN TWO VOLUMES.

LONDON: Printed by J. B. ROBERTSON, at the

PRINTING OFFICE, No. 7, St. Paul's Church-Yard.

1790.



DIE MAXIMILIAN - GESELLSCHAFT
entbietet der
GESELLSCHAFT DER BIBLIOPHILEN
ihren Gruß zur 25. Wiederkehr des Tages
an dem im glücklichen Augenblick
zum ersten Mal im deutschen Reich
die Freunde des Buches zusammengefaßt wurden
unter dem Vorsitz dessen, der sie noch heute
mit der gleichen Vornehmheit, Würde
und Sachkenntnis lenkt:
möge der schweesterlichen Gemeinde weiterhin
glückliches Gedeihen und
fruchtbringendes Fortschreiten
auf freundnachbarlichen Wegen vergönnt sein!

Berlin, den 25. Mai 1924.
DIE MAXIMILIAN - GESELLSCHAFT
Loubier Homeyer
Voritzender Schriftführer

DIE MAXIMILIAN-GESSELLSCHAFT

entstand am

GESSELLSCHAFT DER BILDWERKE

Im Jahr 1818 zur 25. Jahrestag des Tages

an dem im höchsten Ansehen

zum ersten Mal im deutschen Reich

die Kunst der Bildwerke zur Wissenschaft wurde

unter dem Vortheil der Kunst, der die Kunst

mit der höchsten Würdigung

und Bekanntheit besitzt

neue für die Wissenschaften Gebilde entstehen

glückliche Gelingen hat

hochachtungsvoller Fürsprecher

die hochachtungsvollen Herren Mitglieder sind

Berlin den 25. Mai 1818

DIE MAXIMILIAN-GESSELLSCHAFT

Lehrer

Vorstand

Ueber
die Buchmachten.

Zwey Briefe
an
Herrn Friedrich Nicolai
von
Immanuel Kant.

1798

1891

Die Buchhandlung

in

an

der Friedrichs-Strasse

von

Johann Carl

1798

Erster Brief.

An Herrn Friedrich Nicolai
den Schriftsteller.

Die gelehrte Reliquien des vortrefflichen (oft auch ins Comisch = Burleske mahrenden) Möser's fielen in die Hände seines vieljährigen Freundes, des Herrn Friedrich Nicolai. Es war ein Theil einer fragmentarischen Abhandlung Möser's mit der Aufschrift: über Theorie und Praxis, welche jenem in der Handschrift mitgetheilt worden und, wie Herr Nicolai annimmt, daß Möser selbst sie würde mitgetheilt haben, wenn er sie noch ganz beendiget hätte und wobey angemerkt wird: „daß Möser nicht allein Royalist, sondern auch, wenn man es so nennen will, ein Aristokrat oder ein Bertheidiger des Erbadeis zur Bewunderung und, zum Aergerniß vieler neueren Politiker in Deutschland, gewesen sey.“ — „Unter andern habe man (S. Kants metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, erste Auflage Seite 192.) behaupten wollen: daß nie ein

Volk aus freyem und überlegtem Entschlusse eine solche Erblichkeit einräumen würde;" wogegen denn Möser, in seiner bekannten launigten Manier, eine Erzählung dichtet: da Personen in sehr hohen Aemtern, gleich als Vice-Könige, doch eigentlich als wahre Unterthanen des Staats, auftreten und zwölf Fälle angeführt werden, in deren sechs ersteren die Söhne des verstorbenen Beamten übergangen werden, dafür es mit den Unterthanen schlecht steht; dagegen man nun die sechs letztern wählt; wobey das Volk sich besser befindet; — woraus dann klar erhelle: daß ein ganzes Volk seine eigne Erbunterthänigkeit unter einem höheren Mitunterthanen gar wohl beschließen und handgreifliche Praxis diese, so wie manche andere lustige Theorie, zur Belustigung der Leser als Spreu wegblasen werde.

So ist es mit der auf den Vortheil des Volks berechneten Maxime immer bewandt: daß, so klug es sich auch durch Erfahrung geworden zu seyn dünken möchte, wenn es sich zum subalternen Herrscher wählen wollte: es kann und wird sich dabey oft häßlich verrechnen; weil die Erfahrungsmethode klug zu seyn (das pragmatische Princip) schwerlich eine andere Leitung haben wird, als es durch Schaden zu werden. — Nun ist aber hier

jetzt von einer sicheren, durch die Vernunft vorgezeichneten Leitung die Rede, welche nicht wissen will, wie das Volk wählen wird, um seinen jedesmaligen Absichten zu genügen, sondern, wie es unbedingt wählen soll: jene mögen für dasselbe zuträglich seyn oder nicht (das moralische Princip); d. i. es ist davon die Frage: was und wie, wenn das Volk zu wählen aufgefordert wird, nach dem Rechtsprincip von ihm beschlossen werden muß. Denn diese ganze Aufgabe ist, als eine zur Rechtslehre (in jenen metaph. Anf. d. R. L. S. 192.) gehörige Frage, ob der Souverain einen Mittelstand zwischen ihm und den übrigen Staatsbürgern zu gründen berechtigt sey, zu beurtheilen, und da ist alsdann der Ausspruch: daß das Volk keine solche untergeordnete Gewalt vernunftmäßig beschließen kann und wird; weil es sich sonst den Launen und dem Gutdünken eines Unterthans, der doch selbst regiert zu werden bedarf, unterwerfen würde, welches sich widerspricht. — Hier ist das Princip der Beurtheilung nicht empirisch, sondern ein Princip a priori; wie alle Sätze, deren Assertion zugleich Nothwendigkeit bey sich führt, welche auch allein Vernunfturtheile (zum Unterschiede der Verstandesurtheile) abgeben. Dagegen ist empirische

Rechtslehre, wenn sie zur Philosophie und nicht zum statutarischen Gesetzbuch gezählt wird, ein Widerspruch mit sich selbst. *)

Das war nun gut; aber — wie die alten Mähnen im Mährchenton zu erzählen pflegen — auch nicht allzugut. Die Fiction nimmt nun einen anderen Gang.

*) Nach dem Princip der Eudamonie (der Glückseligkeitslehre), worin keine Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit angetroffen wird (indem es jedem Einzelnen überlassen bleibt, zu bestimmen, was er, nach seiner Neigung, zur Glückseligkeit zählen will) wird das Volk allerdings eine solche erbliche Gouvernementsverfassung wählen dürfen; — nach dem Eleuteronomischen aber (von den ein Theil die Rechtslehre ist) wird es keinen subalternen äußeren Gesetzgeber statuiren; weil es sich hiebey als selbst gesetzgebend und diesen Gesetzen zugleich unterthan betrachten und die Praxis sich daher (in Sachen der reinen Vernunft) schlechterdings nach der Theorie richten muß. — Es ist unrecht so zu decretiren; es mag auch noch so gebräuchlich und so gar in vielen Fällen dem Staat nützlich seyn; welches letztere doch niemals gewiß ist.

Nachdem nämlich in den sechs folgenden Gouvernements das Volk nun, zur allgemeinen Freude, den Sohn des vorigen gewählt hatte, so traten, wie die visionäre Geschichte weiter sagt, theils durch die während der Zeit allmählich fortrückende leidige Aufklärung, theils auch weil eine jede Regierung für das Volk ihre Lasten hat, wo die Austauschung der alten gegen eine neue vor der Hand Erleichterung verspricht, nunmehr Demagogen im Volke auf und da wurde decretirt, wie folgt:

Nämlich im siebenten Gouvernement erwählte nun zwar das Volk den Sohn des vorigen Herzogs. Dieser aber war in Cultur und Luxus mit dem Zeitalter schon fortgerückt und hatte wenig Lust, durch gute Wirthschaft die Wohlhabenheit desselben zu erhalten, desto mehr aber zu genießen. Er ließ daher das alte Schloß verfallen, um Lust- und Jagdhäuser zu festlichen Vergnügungen und Wildhegen, zur eigenen und des Volks Ergötzlichkeit und Geschmack, einzurichten. Das herrliche Theater samt dem alten silbernen Tafelservice wurden, jenes in große Tanzsäle, dieses in geschmackvolleres Porcelain verwandelt; unter dem Vorwande, daß das Silber, als Geld, im Lande einen besseren Umlauf des Handels verspreche. — Im achten fand der nun gut

eingegrasete, vom Volk bestätigte Regierungserbe es, selbst mit Einwilligung des Volks, gerathener, das bis dahin gebräuchliche Primogeniturrecht abzuschaffen; denn diesem müsse es doch einleuchten: daß der Erstgebohrne darum doch nicht zugleich der Weisestgebohrne sey. — Im neunten würde sich das Volk doch bey der Errichtung gewisser im Personal wechselnden Landescollegien besser, als bey der Ansetzung der Regierung mit alten bleibenden Råthen, die zuletzt gemeiniglich den Despoten spielen, und glücklicher finden; des vorgeschlagenen Erbpastors nicht zu gedenken: als wodurch sich die Obscurantenzunft der Geistlichen verewigen müßte. — Im zehnten, wie im elften, hieß es, ist die Anefelung der Misheurathen eine Grille der alten Lehnsverfassung, zum Nachtheil der durch die Natur geadelten und es ist vielmehr ein Beweis der Aufkeimung edler Gefühle im Volk, wenn es sich — wie bey den Fortschritten in der Aufklärung unausbleiblich ist — Talent und gute Denkungsart über die Musterrolle des anerbenden Ranges wegsetzt; — — so wie im zwölften man zwar die Guthmüthigkeit der alten Tante, dem jungen unmündigen, zum künftigen Herzog muthmaßlich bestimmten Kinde, ehe es noch versteht, was

das sagen wolle, belächeln wird; es aber zum Staatsprincip zu machen, ungereimte Zumuthung seyn würde. Und so verwandeln sich des Volks Launen, wenn es beschließen darf, sich selbst einen erblichen Gouverneur zu geben, der doch selbst noch Unterthan bleibt, in Misgestaltungen, die ihrer Absicht (auf Glückseligkeit) so sehr entgegen sind, daß es heißen wird: Turpiter atrum definit in piscem mulier formosa superne.

Man kann also jede aufs Glückseligkeitsprincip gegründete Verfassung, selbst wenn man a priori mit Sicherheit angeben könnte, das Volk werde sie jeder anderen vorziehen, ins Lächerliche parodiren; und indem man die Rückseite der Münze aufwirft von der Wahl des Volks, das sich einen Herren geben will, das selbe sagen, was jener Grieche vom Heurathen sagte: „was du auch immer thun magst — es wird dich gereuen.“

Herr Friedrich Nicolai also ist mit seiner Deutung und Vertheidigung in der vorgeblichen Angelegenheit eines Andern (nämlich Möfers) verunglückt. — Es wird aber schon besser gehen, wenn wir ihn mit seiner eigenen beschäftigt sehen werden.

Das ist die erste Seite des Buches, die ich hier
zu zeigen habe. Sie ist sehr schön und
hat eine sehr gute Qualität. Die
Druckerei hat sich sehr bemüht,
um die besten Materialien zu verwenden.
Die Schrift ist sehr gut lesbar und
die Farben sind sehr schön. Ich
hoffe, Sie werden es mögen.
Mit freundlichen Grüßen,
Ihre ergebene Dienerin,
Maria Theresia

Zwenter Brief.

An Herrn Friedrich Nicolai
den Verleger.

Die Buchmacherey ist kein unbedeutender Erwerbssweig in einem der Kultur nach schon weit fortgeschrittenen gemeinen Wesen: wo die Leserey zum beynahe unentbehrlichen und allgemeinen Bedürfniß geworden ist. — Dieser Theil der Industrie in einem Lande aber gewinnt dadurch ungemein: wenn jene fabrikenmäßig getrieben wird; welches aber nicht anders als durch einen, den Geschmack des Publicums und die Geschicklichkeit jedes dabey anzustellenden Fabrikanten zu beurtheilen und zu bezahlen vermögenden Verleger geschehen kann. — Dieser bedarf aber zur Belebung seiner Verlags- handlung eben nicht den inneren Gehalt und Werth der von ihm verlegten Waare in Betrachtung zu ziehen: wohl aber den Markt, worauf, und die Liebhaberey des Tages wozu, die ebenfalls ephemerischen Producte der Buchdruckerpresse in lebhaften Umlauf gebracht

und, wenn gleich nicht dauerhaften, doch geschwinden Abgang finden können.

Ein erfahrner Kenner der Buchmacherey wird, als Verleger, nicht erst darauf warten, daß ihm von schreibseligen, allezeit fertigen, Schriftstellern ihre eigene Waare zum Verkauf angeboten wird; er sinnt sich, als Director einer Fabrik, die Materie sowohl als die Façon aus, welche muthmaßlich, — es sey durch ihre Neuigkeit oder auch Scurrilität des Witzes, damit das lesende Publicum etwas zum Angaffen und zum Belachen bekomme, — welche, sage ich, die größte Nachfrage, oder allenfalls auch nur die schnellste Abnahme haben wird; wo dann gar nicht darnach gefragt wird: wer, oder wie viel an einer dem Persifliren geweihten, sonst vielleicht dazu wohl nicht geeigneten Schrift gearbeitet haben mögen, der Tadel einer solchen Schrift aber alsdann doch nicht auf seine (des Verlegers) Rechnung fällt, sondern den gedungenen Buchmacher treffen muß.

Der, welcher in Fabrikationen und Handel ein mit der Freyheit des Volks vereinbares öffentliches Gewerbe treibt, ist allemal ein guter Bürger; es mag verdriesßen, wen es wolle. Denn der Eigennuß, der dem Polizeygesetze nicht widerspricht, ist kein Verbrechen: und

Herr Nicolai, als Verleger, gewinnt in dieser Qualität wenigstens sicherer, als in der eines Autors; weil das Verächtliche der Verzerrungen seines aufgestellten Sempronius Gundibert und Consorten als Harlekin, nicht den trifft, der die Bude aufschlägt, sondern der darauf die Rolle des Narren spielt.

Wie wird es nun aber mit der leidigen Frage über Theorie und Praxis, in Betreff der Autorschaft des Herrn Friedrich Nicolai: durch welche die gegenwärtige Censur eigentlich ist veranlasset worden, und die auch mit jener in enger Verbindung steht? — Der jetzt eben vorgestellte Fall der Verlagsflugheit im Gegensatz mit der der Verlagsgründlichkeit (der Ueberlegenheit des Scheins über die Wahrheit) kann nach denselben Grundsätzen, wie der in der Mörserschen Dichtung, abgeurtheilt werden; nur daß man statt des Wortes Praxis welches eine offene und ehrliche Behandlung einer Aufgabe bedeutet, das der Praktiken (mit langgezogener Penultima) braucht und so alle Theorie in den Augen eines Geschäftsmannes kindisch und lächerlich zu ma-

chen sucht; welches dann nach dem Grundsatz: die Welt will betrogen seyn, — so werde sie dann betrogen! — auch seinen Zweck nicht verfehlen wird.

Was aber die völlige Unwissenheit und Unfähigkeit dieser spöttisch nachäffenden Philosophen, über Vernunfturtheile abzusprechen, klar beweiset, ist: daß sie gar nicht zu begreifen scheinen, was Erkenntniß a priori (von ihnen sinnreich, das Vorvorkennntniß genannt) zum Unterschiede vom empirischen eigentlich sagen wolle. Die Critic der r. B. hat es ihnen zwar oft und deutlich genug gesagt: daß es Sätze sind, die mit dem Bewußtseyn ihrer inneren Nothwendigkeit und absoluten Allgemeinheit (apodictische) ausgesprochen, mithin nicht wiederum als von der Erfahrung abhängig anerkannt werden, die also an sich nicht so oder auch anders seyn können; weil sonst die Eintheilung der Urtheile nach jenem possierlichen Beyspiel ausfallen würde: „Braun waren Pharaons Röhre; doch auch von andern Farben.“ Aber niemand ist blinder, als der nicht sehen will und dieses Nichtwollen hat hier ein Interesse, nämlich durch die Seltsamkeit des Spectakels, wo Dinge, aus der natürlichen Lage gerückt, auf dem Kopf stehend vorge stellt werden, viel Neugierige herben zu

ziehen, um durch eine Menge von Zuschauern (wenigstens auf kurze Zeit) den Markt zu beleben und so im litterarischen Gewerbe die Handelsindustrie nicht einschummern zu lassen; welches dann doch auch seinen, wenn gleich nicht eben beabsichtigten Nutzen hat, nämlich vom zuletzt anekelnden Possenspiel sich hernach desto ernstlicher zur gründlichen Bearbeitung der Wissenschaften anzuschicken.

J. Kant.

Gedruckt für die Teilnehmer der Festtagung
in Darmstadt am 25. Mai 1924.
Druck der Officina Serpentis.

